



# Hausordnung

## Der Urnenpark am Friedhof Stammersdorf Zentral

Der Urnenpark umfasst Felsengräber, Waldgräber sowie Familien- und Freundschaftsbäume.

Um den Bedürfnissen möglichst vieler Grabangehöriger entsprechen zu können und um die Schönheit der Gräberanlage zu bewahren, sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Es können nur ökologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.
- Bei Beerdigungen um Bäume wird auf den Baumwuchs und die Wurzelausbreitung Rücksicht genommen.
- Blumengebinde, Kerzen und sonstige Grabbeigaben dürfen nur bei der gemeinsamen Gedenkstätte abgelegt werden.
- Im Urnenpark aufgestellte Kerzen oder abgelegte Blumengebinde sowie Grabbeigaben werden von der Friedhofsverwaltung regelmäßig entfernt, um den natürlichen Charakter des Urnenparks zu erhalten.
- Blumenspenden, Kränze und Buketts dürfen nur aus verrottbaren Materialien bestehen. Kunstblumen und dergleichen sind nicht zulässig.
- Die Entscheidung hinsichtlich des Abräumens von unansehnlich gewordenen oder unzulässig angebrachten Blumengebinden und Grabbeigaben obliegt den damit beauftragten MitarbeiterInnen der Friedhofsverwaltung.
- Bei Felsen- und Waldgräbern ist das Anbringen von individuellen Gedenkzeichen nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, die Namen der verstorbenen Personen in der gemeinsamen Gedenkstätte gravieren zu lassen. Die Inschrift kann nur über die Friedhöfe Wien GmbH bestellt werden.
- Bei Familien- und Freundschaftsbäumen ist die Auflage einer individuellen Schriftplatte (maximalen Größe von 80x60 cm) möglich. Diese Leistung kann nur über die Friedhöfe Wien GmbH bestellt werden.
- Das Betreten des Urnenparks erfolgt auf eigene Gefahr.

**Ihre Friedhofsverwaltung**